

# Die neue Trinkwasserverordnung

---

Die wichtigsten Änderungen  
Ab 01.11.2011



## § 3 Abs.1 Nr. 2 Wasserversorgungsanlagen

---

- a) zentrale Wasserwerke
  - Ab 3.650 m<sup>3</sup>/a bzw. ab 50 Personen
- b) dezentrale kleine Wasserwerke
  - Weniger als 3.650 m<sup>3</sup>/a bzw. 50 Personen
- c) Kleinanlagen zur Eigenversorgung
  - Eigenversorgungsanlagen (nur Familie)
- d) mobile Versorgungsanlagen
  - Wasser-, Boden und Luftfahrzeuge)
- e) ständige Wasserverteilung
  - Trinkwasserinstalltion in Gebäuden
- f) zeitweise Wasserverteilung
  - Jahrmärkte, Feste im Freien

# TrinkwV – Die Knackpunkte



Legionellen in „Großanlagen“



Mobile Anlagen und zeitweise  
Trinkwasserverteilungen



Dezentrale kleine Wasserwerke und  
Kleinanlagen zur Eigenversorgung



Probenahmeplanung

# Legionellen in „Großanlagen“



Legionellen in „Großanlagen“



# Begriff: Großanlagen (DVGW W 551)

---

- Definition DVGW 551- Großanlagen:
  - Anlagen mit Trinkwassererwärmern
    - und einem Inhalt  $> 400$  l
    - und/oder  $> 3$  l in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle
  - Z.Zt in Überarbeitung; Änderung der Definition ?



# Neu: Technischer Maßnahmenwert

---

- Techn. Maßnahmenwert:
  - Legionella spec.  $\geq 100/100$  ml
    - Ortsbesichtigung
    - Überprüfung der Einhaltung der a.a.R.d.T
    - Gefährdungsanalyse, Dokumentation



# Neu: Technischer Maßnahmenwert und Pflichten für Inhaber von Großanlagen

---

- Anzeigepflichten für Inhaber von Großanlagen nach § 13
  - Bestand (unverzüglich)
  - Errichtung, Inbetriebnahme, Stilllegung, techn. Änderungen...(4 Wochen vorher)
- Systemische Untersuchungen
  - an mehreren repräsentativen Probestellen auf Legionellen (mind. 3), sofern Trinkwasser „vernebelt“ wird
  - alle 1 – 3 Jahre
  - Kosten: 1.000 – 2.400 Euro /Jahr

# Anzahl der Großanlagen ?

---

- Rhein-Kreis Neuss:
  - Wohngebäude
    - 16.000 Häuser ab 3 WE
  - Gewerbliche vermietete Immobilien
    - Keine Schätzung möglich
- Grobe Schätzung:
  - insgesamt 3.000 – 5.000 Gebäude
  - in 20 % der Fälle muss mit Legionellen über dem „Grenzwert“ gerechnet werden





# Großanlagen - Handlungsbedarf

---

- Infektionsrisiko:
  - 30.000 Legionellose jährlich in Deutschland (CAPNETZ 2005)
  - Letalität 10 – 15 %
  - Zusätzlich 50 – 100x häufiger Pontiac Fieber
- Aktivitäten des Gesundheitsamtes
  - Aktive Öffentlichkeitsarbeit Information der Verbände
  - Rundschreiben an alle bekannten Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbebetriebe
  - Informationsveranstaltung am 07.12.2011 im Kreissitzungssaal

# Mobile und zeitweise Anlagen (Anlagen nach d und f)



Mobile Anlagen und zeitweise Trinkwasserverteilungen



# Mobile und zeitweise Anlagen

## Definition

---

- Anlagen nach d - mobile Versorgungsanlagen
  - Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und andere mobile Versorgungsanlagen
- Anlagen nach f - zeitweise Wasserverteilung
  - Anlagen auf Veranstaltungen im Freien, z. B. Jahr- und Wochenmärkte, Festivals



# Mobile und zeitweise Anlagen Anzeigepflichten

---

- Anlagen nach d - mobile Versorgungsanlagen
  - Erstmalige Inbetriebnahme
  - Änderungen an wasserführenden Teilen
- Anlagen nach f - zeitweise Wasserverteilung
  - Beginn und voraussichtliche Dauer der Veranstaltung



# Mobile Anlagen und zeitweise Verteilungen

## Pflichten des GesA

---

- Prüfpflicht durch das Gesundheitsamt nach § 18/19 (örtl. Überprüfung)
  - Stichprobenprogramm
  - Prioritäten
  - Kontrolle der Trinkwasserverteilungen
    - Wasserproben (Veranstalter)
  - Kontrolle der Imbisswagen etc.
    - Wasserproben (Gesundheitsamt)
- Häufigkeit der Prüfungen nach § 19:
  - Mobile Anlagen sollen mind. einmal innerhalb von 3 Jahren überwacht werden
  - Reisebusse ? Mietboote ?

# Anzahl der Anlagen nach d und f ?

---

- Beispiel: Stadt am Niederrhein mit 150.000 EW:
  - 19 Schützenfeste
  - 590 Wochenmärkte
  - 61 Trödelmärkte
  - 5 Weihnachtsmärkte
  - 16 sonstige
- Reisebusse ?
- Campingmobile ?



# Dezentrale kleine Anlagen und Anlagen zur Eigenversorgung

---



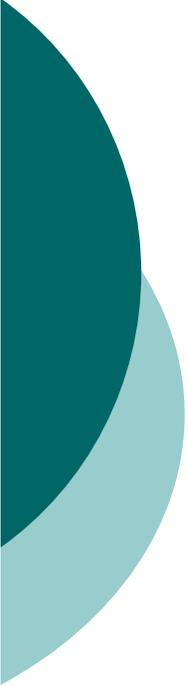
Dezentrale kleine Wasserwerke und Kleinanlagen zur Eigenversorgung



# Dezentrale kleine Anlagen und Anlagen zur Eigenversorgung (b- und c-Anlagen)

---

- **b: Dezentrale kleine Wasserwerke**
  - Abgabe bis 3.650 m<sup>3</sup>/a an Verbraucher oder weniger als 50 Personen
  - Jede Anlage, aus der Dritte (keine Familienangehörige) versorgt
- **c: Kleinanlagen zur Eigenversorgung**
  - Abgabe nur an Familienangehörige, auch wenn in verschiedenen Häusern wohnend



# Untersuchungspflichten nach § 14 b und c- Anlagen

---

## ○ b – kleine dezentrale WW

- Jährlich alle Parameter der Anlagen 1 – 3
- Reduzierung möglich

## ○ c – Eigenversorgungsanlagen

- mind. jährlich Mikrobiologie
- GesA bestimmt, welche Parameter der Anlagen 2 und 3 mind. alle 3 Jahre



# Prüfungen durch das Gesundheitsamt nach § 18/19

---

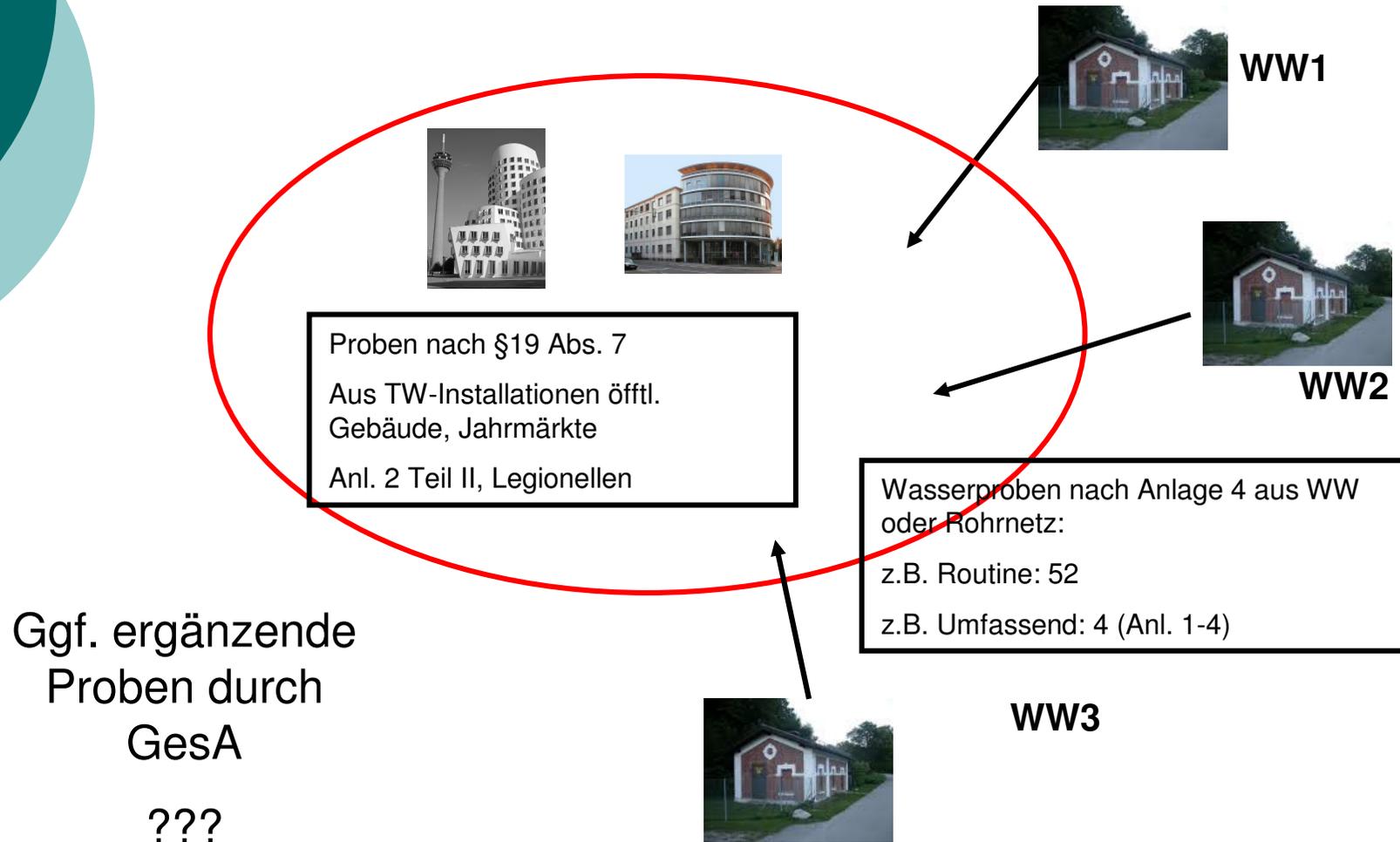
- Prüfung
  - Besichtigung der Anlage und der Umgebung
  - Prüfung der Erfüllung der Pflichten des Betreibers
  - Entnahme von Wasserproben
  - Neu:
    - Entnahme und Untersuchung von Wasserproben durch ein Labor, welches nicht die Betreiberuntersuchungen durchführt
    - Wasserprobe kann auf Untersuchungspflicht des Betreibers angerechnet werden
    - Koordinierung ?

# Probenahmeplanung



Probenahmeplanung  
Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss

# Probenahmeplanung





# Fazit

---

- Keine Entlastung für die Gesundheitsämter !
- Neu:
  - Anzeigepflichten für Warmwassergroßanlagen
  - Anzeigepflichten für Veranstaltungen
  - Untersuchungspflicht auf Legionellen in vermieteten Gebäuden
- Intensivierung der Überwachung durch die Gesundheitsämter
- Besondere Verantwortung in Hinblick auf Legionellen

# Vielen Dank...!

